

Vorlage Nr. V-S 24/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kenntnisnahme über eine Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 Haushaltssatzung 2023

A Problem

Im Herbst 2020 wurde das 2. Bremerhavener Integrationskonzept beschlossen. Auch unter Berücksichtigung der im dortigen Kapitel „Integrationsverständnis“ definierten „Gemeinsame[n] Leitlinien der Bremerhavener Integrationspolitik“ wurden Mittel für „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“ bereitgestellt und im Doppelhaushalt 2022/2023 verstetigt. In den vergangenen Jahren gab es bei den durch das Sozialreferat gewährten Zuwendungen einen starken Zulauf, wobei die zur Verfügung stehenden Mittel (in 2023 ein Soll i.H.v. 592.000 Euro) nicht vollständig abgerufen wurden.

Gleichzeitig stellt eines der Querschnittsaufgaben des für den gesamten Magistrat gültigen Integrationskonzepts die Förderung von Maßnahmen, die der Stärkung von Teilhabe bzw. des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Gänze sowie der Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung dienen, dar. Auch das bremische Behindertengleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf andere Gesetze, der kommunale Teilhabeplan und die UN-Behindertenrechtskonvention bilden eine Rechtsgrundlage für den Abbau von Barrieren.

Durch das Voranschreiten der Inklusion entstehen in den Quartieren, in den Vereinen, Selbsthilfegruppen u.a. enorme Förderbedarfe. Daher ist geplant, zur Förderung der Umsetzung eine Zuwendungsrichtlinie, die sich an der Richtlinie für „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“ orientiert, zu schaffen. Vordergründig soll der Abbau von Barrieren jeglicher Art in den zugänglichen Bereichen des menschlichen Lebens gefördert werden: Kultur, Freizeit, Sport, Tourismus, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Recht und Justiz, bürgerschaftliches und politisches Engagement, Bewusstseinsbildung, barrierefreie Kommunikation und Information, Bauen und Wohnen, Erziehung und Bildung und barrierefreie Mobilität. Dabei sollen die Zuwendungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von juristischen Person des privaten Rechts, insbesondere von eingetragenen Vereinen, unter Maßgabe der geltenden Zuwendungsrichtlinien beantragt werden können. Bisher stehen dem zuständigen Amt 57 zur Förderung entsprechender, einschlägiger Maßnahmen jedoch lediglich 5.000 Euro p.a. zur Verfügung. Mit diesen verhältnismäßig geringen Mitteln ist es nicht möglich, die intensiviertere Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im ausreichenden Umfang zu fördern. Daher bedarf es einer Aufstockung der dem Amt 57 zur Verfügung stehenden Mittel sowie einer angepassten Bezeichnung der entsprechenden Deckungshaushaltsstelle.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023, wird dem/der Ausschussvorsitzenden die Möglichkeit einräumt, Nachbewilligungen im

Rahmen von Deckungsmöglichkeiten vorzunehmen. In diesem Rahmen wurde die Stadtkämmerei durch den Ausschussvorsitzenden am 30.08.2023 beauftragt, 50.000,00 Euro von Haushaltsstelle 6408/684 01 „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“ zugunsten der Deckungshaushaltsstelle 6402/684 01 „Zuschüsse“ bereitzustellen. Gleichzeitig wurde darum gebeten, die Zweckbestimmung der zuletzt genannten Haushaltsstelle von „Zuschüsse“ auf „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Inklusion“ zu ändern.

Der Fachausschuss ist gem. § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung über vorgenommene Nachbewilligungen nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

dargestellt. Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger/-innen sind von dem Beschluss nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind von dem Beschlussvorschlag direkt betroffen, die besonderen Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Amt 57.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Nachbewilligung gem. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis.

gez.
Parpart
Stadtrat